

Ausfüllhinweise zu den Datenblättern zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung 2017

Die folgenden Ausfüllhinweise stellen den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein strukturiertes Arbeitspapier zur Verfügung, welches die effiziente und transparente Befüllung der gewünschten und geforderten Daten ermöglicht.

Grundlagen

Auszufüllende Pflichtfelder im Grundlagendatenblatt:

- Adresse Träger
- Adresse Kindertageseinrichtung
- Betriebserlaubnis
- Tarifvertrag

Die sonstigen *grau* hinterlegten Felder werden systemseitig automatisch ausgefüllt.

2. Belegung / Wochenstunden

Die Anzahl der prospektiv zu betreuenden Kinder ist in den jeweiligen Betreuungsstunden einzutragen. Die notwendigen Betreuungsstunden ergeben sich automatisch anhand der angegebenen Kinderzahlen.

3. <u>Personalbogen – pädagogisches / technisches Personal</u>

Diese Angaben werden automatisch aus dem Datenblatt Personalkosten 2017, welches entsprechend auszufüllen ist, übertragen. Hier bedarf es durch den Träger keiner Eintragung.

Datenblatt Personalkosten:

Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten)

Personalkosten sind Kosten des Trägers der Kindertageseinrichtung, die sich aus der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben (Vertrag).

Entsprechend der Richtlinie gehören dazu:

- Kosten für p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte i.S.d. \u00a721 Abs. 3 KiF\u00f6G LSA
- Kosten für Hilfskräfte i.S.d. § 21 Abs. 4 KiFöG LSA
- Kosten für Leitungsstunden i.S.d. § 22 Abs. 1 KiFöG LSA



Die Beschäftigten dürfen nicht besser gestellt sein, als vergleichbare Bedienstete im Bereich der Kommunalverwaltung (Besserstellungsverbot nach TVöD-VKA/SuE).

Die förderfähigen Personalkosten umfassen das Bruttoarbeitsentgelt, sonstige etwaige Kosten sowie die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge und sind auf den beigefügten Vordruck je Arbeitnehmer sowie entsprechender Tätigkeit gemäß Stellenplan darzustellen.

Können Arbeitnehmer nach ihrer Tätigkeit nicht den entsprechenden Vordrucken zugeordnet werden, sind diese unter dem Punkt sonstigem Personal aufzunehmen (siehe Datenblätter Punkt 8 pädagogisches Personal bzw. Punkt 7 technisches Personal). Hierunter sind explizit geringfügig Beschäftigte auszuweisen.

Bruttoarbeitsentgelt

Das Bruttoarbeitsentgelt wird in Form von Löhnen und Gehältern (Entgelten), vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, gezahlt. Hierunter wird das vereinbarte oder je nach Tarifvertrag und Eingruppierung geltende (Tabellen)Entgelt verstanden.

Sonstige etwaige Kosten

Sozialversicherungspflichtige Kosten, welche neben dem tabellarischen oder vereinbarten Bruttoarbeitsentgelt entstehen, sind gesondert auszuweisen.

Förderfähige Kosten sind u.a.:

- Urlaubsgeld
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zulage h\u00f6herwertige T\u00e4tigkeit
- Zeitzuschläge
- Besitzstandzulage
- Leistungszulagen (z.B. leistungsorientierte Bezahlung)



Kosten, welche den entsprechenden Spalten des Personalkostenberechnungsbogens nicht zuzuordnen sind, sind in der Spalte Sonstiges zu ergänzen.

Sozialversicherungsfrei sind Sanierungsgelder. Diese sind anhand der zur Berechnung gezogenen Gesamtanzahl der Beschäftigten auf den/die jeweilige/n Arbeitnehmer/in der Kindertageseinrichtung zu ermitteln.

Sozialversicherungsbeiträge

Förderfähig sind Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie die Umlagen U1, U2 und U3.

Bezüglich der an die Krankenkassen abzuführenden Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die U3-Umlage (Insolvenzgeldumlage) sind die prospektiven jahresbezogenen Beitragssätze zu beachten.

Der Beitrag zur Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse ist auf der Grundlage der im Beitragsbescheid, welcher dem Träger der Kindertageseinrichtung im Vorjahr zugeht, festgesetzten Formel, eines vom Träger ermittelten Prozentsatzes oder eines vom Träger ermittelten Beitrages pro Kopf auf den/die jeweilige/n Arbeitnehmer/in zu berechnen.

Etwaig zu entrichtende Schwerbehindertenausgleichsabgaben gehören auch zu den förderfähigen Personalkosten.

Die U2-Umlage Beitragssätze der Krankenkassen hinsichtlich der (Mutterschaftsaufwendungen) abzuführenden U1-Umlage sowie der (Entgeltfortzahlung für im Krankheitsfall Arbeitgeber mit bis zu Arbeitnehmer/innen) sind zu schätzen oder anhand der zum Zeitpunkt der Meldung geltenden Beitragssätze zu ermitteln.

Maßgeblich ist das prospektive Bruttoarbeitsentgelt des jeweiligen Jahres.

Personalkosten im Bereich der Betriebskosten

Personalkosten sind Kosten des Trägers der Kindertageseinrichtung, die sich aus der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben (Vertrag).



Hierzu gehören auch Kosten für externe Mitarbeiter, die sich aus Verträgen zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung eines Dienstleisters ergeben (Fremdleistungen).

Entsprechend der Richtlinie gehören dazu:

- Kosten für Hausmeister/Hausmeisterdienstleistungen
- Kosten für die Reinigungskraft/Reinigungskraftdienstleistungen
- Kosten für die Wirtschaftskraft/Haushaltshilfe/Küchenkraft
- weitere Personalkosten (Brand-, Daten-, Arbeitsschutz sowie Hygienesicherheit)
- Kosten für Praktikanten/Personen im Bundesfreiwilligendienst

Die Beschäftigten dürfen nicht besser gestellt sein, als vergleichbare Bedienstete im Bereich der Kommunalverwaltung (Besserstellungsverbot nach TVöD-VKA/SuE).

4. Kostenplan

Der vorliegende Kostenplan ist nahezu identisch mit dem Kostenplan aus dem Verhandlungsjahr 2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils *grau* hinterlegten Felder nicht bearbeitet sowie ausgefüllt werden können. Hier greifen die Standards gemäß der Richtlinie des Salzlandkreises zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen.

Die weiß hinterlegten Felder sind beschreibbare Felder. Es wird darauf hingewiesen, dass jedes dieser Felder durch einen entsprechenden Nachweis, welcher die Nummerierung des Kostenplanes enthält, zur Anerkennung der Kosten zu belegen ist.

Neu aufgeführt im Kostenplan sind folgende Kostenpunkte:

- Sicherheitsdienstleistungen (3.4.12)
- Sonderleistungen (3.4.13)
- Ersatzbeschaffungen (3.5.2)
- Kaltmiete sonstige Gebäude (3.6.2)
- Darlehen und Darlehenszinsen (3.6.7)
- Sonstige Kosten (8.1)
- Sonstige Personalkosten (8.2)